

Abschrift Landsgemeindeprotokoll 2007, Traktandum 7

Antrag betreffend Einführung Stimmrechtsalter 16

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde den Memorialsantrag vom Juli 2005 betreffend Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf kantonaler und kommunaler Ebene zur Ablehnung.

Paul Flury, Netstal, beantragt, den Memorialsantrag und den Gegenvorschlag des Regierungsrates abzulehnen und dem folgenden Antrag zuzustimmen: Die Stimmberechtigten haben das Recht zuhanden der Landsgemeinde selbstständig oder gemeinsam mit andern Stimmberechtigten Memorialsanträge zu stellen. Dieses Recht steht auch Gemeinden und ihren Vorsteherschaften zu. Alle Schweizer sind im Kanton und in der Gemeinde stimmberechtigt, wenn sie hier wohnhaft sind und das 19. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie können ab dem 20. Altersjahr in den Landrat, Regierungsrat oder in Gerichte und weitere Behörden gewählt werden. In diesem Alter haben die meisten das sogenannte Flegelalter, die Lehre vorbei und sie wissen, wozu sie auf der Welt sind und können mithelfen Verantwortung zu tragen. Der Zeitpunkt für das Einführen des Stimmrechtsalters 16 scheint manchen günstig, weil es andernorts im Gespräch oder bereits eingeführt ist. Es ist aber nicht alles nachzumachen. Erwachsene sollten sich mehr Zeit für die Jugend nehmen und wissen wie und wo die Kinder die Freizeit verbringen. Damit würden manche Probleme wegen Alkohol- und anderen Drogenkonsums sowie Vandalismus aufgedeckt. Statt für den eigenen Sack zu schauen, gilt es aufmerksamer und solidarischer zu werden, um nicht einst für das Versäumte büssen zu müssen. Die Jungen wiederum sollten vorerst sich selbst kennen lernen, vernünftig, erwachsen und anständig werden, ehe man sie in der Öffentlichkeit mitbestimmen lässt; zudem interessieren sich die meisten Jungen ohnehin nicht für die Politik.

Michael Pesaballe, Oberurnen, setzt sich namens der JUSO Glarnerland für den Gegenvorschlag des Regierungsrates ein, wie er im Memorial (S. 52 f.) beschrieben ist. Die Memorialsantragstellerin anerkennt, dass am zivilen Mündigkeitsalter festzuhalten ist und es wenig Sinn macht, jemandem ein Amt zu geben, der nicht berechtigt ist gewisse Geschäfte zu tätigen. Sie beweist damit Kompromissbereitschaft. Gegen das Stimmrecht der 16-Jährigen spricht nichts. Diese sind Teil der Gesellschaft und vor allem deren Zukunft. Da sich die Beschlüsse der Landsgemeinde, wie z.B. die vor drei Jahren als Sparmassnahme eingeführten Schulgelder, vor allem auf sie auswirken, sollen sie ihre Meinungen einbringen dürfen. Gerade die jungen Stimmberechtigten haben an der letzten Landsgemeinde der grosses Aufsehen erregenden und viele positive Rückmeldungen bringenden Gemeindestruktureform zum Durchbruch verholfen. Die 16-Jährigen sind in den politischen Prozess einzubeziehen. Es ist die einmalige Chance wahrzunehmen, ihnen als erste in der Schweiz das Stimmrecht zu geben; früher oder später wird es nämlich ohnehin eingeführt. Der Pioniergeist der Glarner soll sich wieder zeigen. Auch die Erwartungen der im Ring anwesenden Jugendlichen sind zu berücksichtigen und nicht zu enttäuschen.

Cécile Schefer, Niederurnen, unterstützt den Antrag auf Erteilen des aktiven Stimm- und Wahlrechts an die 16-Jährigen. Je früher Jugendliche in die Politik eingebunden werden, sie mitentscheiden dürfen, sich nicht ausgeliefert fühlen, desto weniger geraten sie ins Rebellische und desto eher fügen sie sich in Regeln und Prozesse ein. Wie bei den Erwachsenen werden zwar nicht viele der 16-, 17-Jährigen an die Urne gehen; den Interessierten aber ist die Möglichkeit dazu zu geben. Die Älteren schauen bei ihren Entscheiden berechtigterweise mehr auf ihre Situation als auf die davon in besonderem Masse betroffenen Jüngeren. Ihnen, die wir selbst grossziehen, ist doch nicht zu misstrauen. Sie mögen ihre Persönlichkeit noch zu finden haben; ebenso aber haben die Erwachsenen verschiedene und teils unverhofft ändernde Rollen wahrzunehmen, was auch sie zu überfordern vermag. Jugendliche sollen die eigene Meinung ausdrücken können, respektiert werden und damit das Akzeptieren anderer Ansichten lernen. Von ihnen wird immer früher immer mehr

erwartet. So wurde das Eintrittsalter in die Pflegeberufe von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Die damit verbundene enorme Verantwortung rechtfertigt die Möglichkeit zur Einflussnahme im gesellschaftlichen Leben ebenfalls.

Esther Curiger, Mollis, spricht sich für den Antrag des Landrates aus. Sie lobt die Initiative von zwei 14-Jährigen, dank denen der Skatepark im SGU Wirklichkeit ist. Es gäbe noch viele andere mutige, engagierte Jugendliche, welche zündende Ideen haben, Ehrlichkeit vor Egoismus stellen, sozial und ganzheitlich denken, hinterfragen, Tatsachen aufdecken, Gerechtigkeit schätzen. Vielleicht fehlen ihnen aber einflussreiche Eltern, Unterstützung und Mittel zur Traumerfüllung. Dies kann zu Dauerstress und Frustration führen. Genauso ist es in der Politik. Themen, die nicht die Wirtschaft fördern, und von der falschen Seite Eingebrachtes werden im Keime erstickt. Vor zehn Jahren hatte die Rednerin an der Landsgemeinde auf die Gefahr des Jugendalkoholismus hingewiesen. Die Warnung blieb ungehört; nun besteht das Problem, und es wird daran verdient. Viele Jugendliche finden keine Lehrstelle, ja erhalten auf Bewerbungen nicht einmal Antwort, müssen für einen sehr schlechten Lohn arbeiten, werden schamlos ausgenutzt.

Der Landammann bittet, da Unruhe im Ring aufkommt, die Rednerin näher beim Thema zu bleiben.

Laut E. Curiger erzeugen Ungerechtigkeit und Egoismus Angst, Ohnmacht, Verzweiflung, Hass, Gewalt und führt Dauerstress zu Krankheit und Langzeitschäden. Fatal für den Staat. Ein gesunder Staat braucht ein starkes, ausgeglichenes Fundament, eine engagierte, hoffnungsvolle Bevölkerung, die mitgestaltet und mitdenkt. Viele Jugendliche träumen von einer behütenden, liebevollen Familie, von Friede, Arbeit, Brot für alle, Respekt vor den Menschen. Gebaut aber werden gigantische Einkaufszentren, und es werden immer verrücktere süchtig machende Angebote auf den Markt geworfen und Bedürfnisse geweckt, die Jugendliche in Schulden treiben. – Den Jugendlichen ist Zeit zu lassen, um sich zu finden, Erfahrungen zu sammeln; erst danach sollen sie sich voll in Politik und Gesellschaft engagieren.

Der Landammann ersucht darum, die Voten aufgrund der aktuellen Wetterlage kurz zu halten.

Myrta Giovanoli, Ennenda, äussert sich namens der Grünen Partei Glarus zu Gunsten des regierungsrätlichen Vorschlages. Der Wunsch, stimmen und wählen zu können, kommt von den engagierten Jungen. Unterstützung bedeutet, ihre Anliegen ernst zu nehmen. Nicht anders als bei den Erwachsenen wird nur ein Teil von ihnen vom Stimmrecht Gebrauch machen. Diejenigen aber, welche Verantwortung mittragen und Antwort auf Fragen des Zusammenlebens geben wollen, sollen es tun dürfen. So wird zudem politisches Interesse gefördert. In den Schulen kann demokratisches Verhalten eingeübt werden, in dem das Diskutieren des Für und Wider von Vorlagen nicht bloss theoretische Übung bleibt, sondern praktische Unterstützung ist, die langfristig der viel beklagten Stimmabstinenz entgegenwirkt. Angesichts des drohenden Bevölkerungsschwundes und der Abwanderung vieler Jungen ist die junge Wählerschaft zu stärken. Diese wird von politischen Entscheiden am längsten betroffen sein. Mit dem Stimmrechtsalter 16 würde ein positives Zeichen gesetzt und wiederum eine Vorreiterrolle eingenommen, was kostenlos beste Imagewerbung bedeutete. Es wäre ein Zeichen für das Ernstnehmen der jungen Menschen und für das Vertrauen in ihre Fähigkeit, Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen zu können. Bei Zustimmung ist nichts zu verlieren, sondern vieles zu gewinnen.

Donato Colluto, Schwanden, befürwortet den Antrag der JUSO. Als soeben stimmberechtigt Gewordener ist er stolz, sich äussern zu dürfen. Nicht nur 16-Jährige, auch viele Erwachsene lassen sich beeinflussen, interessieren sich nicht für Politik oder haben eine extreme Meinung. Die Jungen einzubeziehen förderte deren Reife und vor allem deren Interesse an der Politik, die nirgends besser erlernt werden kann als im Landsgemeinding von Glarus. Die hier gefällten Entscheide finden in der ganzen Schweiz Aufmerksamkeit. Im Kanton, in dem die Strukturen reformiert werden, sollen 16-

Jährige 6 Landsgemeinde 2007 mittun und mitbestimmen. Sie sollen einst stolz sagen können: Ich war dabei, als sich unser Kanton neu formte, ich habe mitbestimmt. – Die hohen Berge der Sturheit sind zu durchbrechen, den 16-Jährigen das Stimmrecht zu geben.

Landrat Peter Rufibach, Riedern, empfiehlt dem Stimmrechtsalter 16 zuzustimmen. Mit der Erteilung des aktiven Stimmrechts an die 16-Jährigen sind keine Nachteile verbunden. Mit dem Nicht-Wollen vieler Direktbetroffener darf wie beim Frauenstimmrecht, das damals glücklicherweise trotzdem angenommen wurde, nicht argumentiert werden; vielmehr ist nun auf die Solidarität der Frauen zu hoffen. Beide Glarner Ständeräte sagen übrigens ebenfalls überzeugt ja. Die 16-Jährigen haben für die eigene Zukunft viele wichtige Entscheide zu treffen, wie z.B. Berufswahl und Stellensuche, so werden sie auch eine Abstimmungsvorlage zu beurteilen vermögen. Die Bevölkerung wird immer älter. Die Jungen sind daher unbedingt einzubeziehen. Beeinflussbarkeit hängt nicht vom Alter ab. Der Redner weiss, dass von den drei Kindern des Landammanns ausgerechnet das Jüngste, 16-Jährige politisch am versiertesten ist. Es darf auch nicht Parteipolitik gemacht werden. Die jungen Sozialdemokraten hatten eine gute Idee, was von den anderen Parteien statt abzulehnen zu anerkennen ist. Das Interesse, nicht das Alter ist entscheidend. Es ist zu Gunsten von Mut, Fortschritt, Vertrauen zu stimmen. – Bei einem Ja wird der Rest der Schweiz einmal mehr bewundernd auf das Glarnerland blicken.

Sandra Fuhrer, Elm, argumentiert ebenfalls zu Gunsten des Antrages der JUSO. Mit 16 war ihr bewusst geworden, dass nun das richtige Leben beginnt. Es war entweder eine Lehrstelle zu suchen oder sich darüber zu entscheiden, wie es nach der obligatorischen Schulzeit weitergehen soll; es waren für das künftige Leben eigenverantwortlich bedeutungsvolle Entscheidungen zu treffen. Von Unmündigkeit zu reden, ist rein juristisch argumentiert; im praktischen Leben muss eindeutig früher Verantwortung übernommen werden. Politische Entscheide betreffen 16-Jährige genauso wie die über 18-Jährigen, ja sogar noch mehr und länger. Das Stimmrechtsalter 16 gäbe guten Grund um sich mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Es sensibilisierte die jüngere Generation für die Glarner Politik. „Learning by doing“ gilt auch für politische Tätigkeit. Alle lernen politisches Verhalten und Interessensvertretung wohl nur durch aktives Mittun. Die Jungen haben, wie der Skatepark belegt, Interessen und Ideen, die sie gerne im Dienste der Gestaltung der Zukunft des Glarnerlandes umsetzen würden. Dies ist doch als bereichernde Chance wahrzunehmen. Jene, die etwas bewirken wollen, sind statt auszuschliessen einzubinden.

Kurt Reifler, Ennenda, beantragt Einführung des Stimmrechtsalters 16. Politik ist Organisation des Zusammenlebens und Festlegen entsprechender Regeln. Junge Menschen taktieren weniger, was positiv ist. Zustimmen heisst, jungen Menschen Vertrauen schenken, was die grosse Mehrheit von ihnen verdient, anzuerkennen, dass sie eine persönliche Meinung bilden können, und ihnen zu ermöglichen, die eigene Zukunft im eigenen Kanton auch politisch mitgestalten zu dürfen. Bei Ablehnung ist es allen 16- bis 18-jährigen im Kanton wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern verwehrt, politische Verantwortung in der eigenen Heimat zu übernehmen. Auch würde ihnen die Entwicklung zu Gunsten von späterer Übernahme von politischen Aufgaben erschwert und die Chance verpasst, ein weiteres Zeichen für das Image des Glarnerlandes zu setzen. Ängste bezüglich negativer Auswirkungen sind unbegründet. Die Älteren müssen einfach weiterhin, oder vermehrt, das Stimmrecht ausüben. Annahme hat mehr Vor- als Nachteile.

Markus Weber, Ennenda, stellt sich als Junger gegen den Antrag auf Einführung des Stimmrechtsalters 16. Es gibt gute Gründe, um dagegen zu sein. Insbesondere nehmen Jugendkriminalität und Suchtprobleme mit Jugendlichen zu. In der so wichtigen Phase der Neustrukturierung der Gemeinden und des Kantons können 16-Jährigen weder Mitbestimmungsrecht noch Vertrauen geschenkt werden. Es sprechen mehr Gründe gegen als für den Antrag der JUSO. 7 Landsgemeinde 2007

Landrat Walter Lacher, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, ersucht um die vom Landrat beantragte Ablehnung des Memorialsantrages; ebenfalls ist der Antrag Flury abzulehnen. Die 16-Jährigen werden bei Ablehnung nicht als unwürdig abgestempelt sondern trotzdem ernst genommen. Gegen das Stimmrechtsalter 16 spricht vor allem die Differenz zur zivilrechtlichen Mündigkeit, die bei 18 Jahren bleibt. Zudem lehnen die meisten der angesprochenen Jugendlichen das Recht ab, das ihnen neu gegeben werden will. Die überwiegend negativen Stellungnahmen der Gemeinden und sogar der anderen Jungparteien lassen aufhorchen und vermögen die Ablehnung des Memorialsantrages ebenfalls zu begründen.

Regierungsrätin Marianne Dürst spricht sich namens des Regierungsrates zu Gunsten des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters 16 aus. Es ist eine Vertrauens- und Herzensfrage, welche Befugnisse der eigenen Jugend, welche die Zukunft des Kantons darstellt, zugestanden werden, und mit dem Kopf sind nicht nur die Hindernisse, sondern auch die Chancen zu bewerten. Deshalb vertritt der Regierungsrat, was ungewöhnlich ist, eine Vorlage gegen den Antrag des Landrates. Demokratie ist lernbar. Dies zeigt sich nirgends besser als im Kanton Glarus, wo die Versammlungsdemokratie auf Gemeinde- und Kantonsebene ausgeübt wird, und sich die Mitwirkenden als Teil dieser Gemeinschaft spüren und wahrnehmen. Es macht Sinn, eine Brücke vom vor allem bis zum 18. Altersjahr erteilten Staatskundeunterricht zur Praxis zu schlagen. Das aktive Stimmrechtsalter 16 wird sich über kurz oder lang durchsetzen. Die Landsgemeinde soll ihm daher schon hier und heute zustimmen.

Abstimmungen:

- In der Eventualabstimmung stehen sich die Anträge Flury und der JUSO gegenüber. Der Antrag der JUSO erhält die grosse Mehrheit; der Antrag Flury ist abgelehnt.
- In der Hauptabstimmung wird nach dreimaligem Ausmehren, das dritte Mal unter Beizug der vier übrigen Regierungsmitglieder, der Antrag auf Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 angenommen.

(Abschrift Roland Wermelinger, Staatskanzlei Kanton Glarus)